

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „turtlebaby“ vom 21. Januar 2024 12:39

Zitat von Kapa

Wurde genehmigt. Wie gesagt bei der letzten Klassenfahrt hat's drei Jahre gedauert bis endlich bezahlt wurde.

Hinsichtlich Steuer:

Ich warte keine drei Jahre bis Bezahlung, wenn über Steuer reinholbar dann wird das probiert. Fahrt wurde zu 100% (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten) in der Steuer berücksichtigt. Ohne die Fahrt hätte es genau die Summe der eingereichten Kosten für die Fahrt weniger zurück gegeben.

Lieber Kapa,

Hierzu : Nö - und noch mal nö

In der Steuer berücksichtigt ja, aber zurück bekommst du keine 100 % , das haben doch andere schon mehrfach jetzt erklärt. Dein zu versteuerbares Einkommen reduziert sich um die Summe x.

Als damals alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern hatte ich mit Teilzeit zu dem Zeitpunkt da sehr wenig reinzuholen, andere natürlich etwas mehr , aber 100 Prozent geht gar nicht. Und das gilt auch für Arbeitsmittel, Fahrtkosten oder Arbeitszimmer, diese Werbungskosten reduzieren bei Angestellten und Beamten das zu versteuernde Einkommen , zurück bekommst du höchstens einen Teil deiner vorher gezahlten Steuern.

Alles anzeigen